

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1057
des Abgeordneten Rainer Neumann
Fraktion der CDU
Drucksache Nr. 2/3116

Zur Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1057 des Abgeordneten
Rainer Neumann

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1057 vom 12. 09. 1996

Übernahme von ehemaligen Stabschefs der VPKÄ

Mit dem Anwachsen des Widerstandes gegen das DDR-Regime im Jahre 1989 erging an die ehemaligen Volkspolizeikreisämter (VPKÄ) u. a. auch der Befehl, Sammellager zur kurzfristigen Internierung von oppositionellen Bürgern einzurichten. Verantwortlich dafür waren die Stabschefs in den VPKÄ. Sie hatten entsprechende Namenslisten zu erstellen und für die organisatorische Absicherung und praktische Vorbereitung der geplanten Maßnahmen gegen diese Bürger zu sorgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der ehemaligen Stabschefs in den VPKÄ der DDR oder weitere Personen, die mit der o.g. Aufgabe betraut waren, sind heute noch bei der Brandenburger Polizei?
2. Hält die Landesregierung die Weiterbeschäftigung dieser Personen für vertretbar?
3. Wie begründete die Landesregierung ihre Auffassung?

Datum des Eingangs: 06.11.1996 / Ausgegeben: 12.11.1996

Im Namen der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Ihren im Vorspann aufgestellten Behauptungen, daß die Stabschefs der Volkspolizeikreisämter u.a. für die Aufstellung von Namenslisten für Sammellager zur kurzfristigen Internierung von oppositionellen Bürgern zuständig gewesen wären, liegt der Landesregierung kein beweiskräftiges Material vor. Gleichwohl ist im Personalfragebogen für die Angehörigen der ehemaligen Volkspolizei in Frage 45 und 46 danach gefragt worden, ob im unmittelbaren Arbeitsgebiet an der Planung von Internierungslagern für politisch andersdenkende Bürger mitgewirkt worden bzw. ob das unmittelbare Arbeitsgebiet an der Einweisung politisch Andersdenkender beteiligt gewesen ist.

zu Frage 1:

Dem Ministerium des Innern liegt keine Übersicht der ehemaligen Stabschefs der VPKÄ der DDR oder weiterer Personen, die mit der Einrichtung von Sammellagern betraut gewesen sein sollen, vor.

Zu Frage 2 und 3:

Die Frage nach der Mitwirkung an der Planung von Internierungslagern für politisch andersdenkende Bürger war Bestandteil der Überprüfung durch die Personalkommission. Die Prüfung der Einzelfälle führte nicht zur Aufhebung von Dienstverhältnissen. Zum Verfahren im übrigen wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 881 verwiesen.